

Sächsische Regierung und NSD-Verbot

Der demokratische Innenminister als Verteidiger des Polizeinüssels

Bei der Beratung des Kapitels des Polizeiministeriums (Innenministerium) im Landtagsausschuß stellte der Genosse Böttcher mehrere Anträge in bezug auf die politische Haltung des Innenministeriums. Er verlangte Stellungnahme der Regierung zu dem Verbot der Piscator-Bühne in Bautzen und ganz besonders, daß sich die Kreishauptmannschaft bei dem Verbot auf eine Bundesratsverordnung vom 8. August 1917 stützt und geklärt dabei die Zweipoligkeit in der Gesetzesanwendung; die unteren Organe stützen sich bei ihren Verböten auf veraltete Verordnungen während der Minister mit Artikel 48 der Reichsverfassung registriert. Die Regierung ließ die Frage unbeantwortet, indem sie auswich und behauptete, es seien noch keine gültigen Berichte eingegangen; der erste Bericht des Bürgermeisters von Bautzen hätte von der Regierung wegen Unzulänglichkeit beanstandet werden müssen.

Der weitere Gehalt der Genosse Böttcher die Vorgänge beim Reichsjugendtag in Chemnitz, die auf unerhörte provokatorische Maßnahmen der Polizei, insbesondere der Meißner Polizeischüler zurückzuführen seien. Er protestierte gegen die neue politische Erziehung, daß sogar Begrüßungen von Vertretern durch ein Überfallkommando eskortiert würden. Als Ursache solcher Unbilligkeit nennt er die reaktionäre Haltung und die überflüssige Einrichtung der Kammerleute und das Stadtpolizei. Er stellt namens der Fraktion den Antrag:

Die Kammerleute zu beseitigen und das Stadtpolizei aufzuheben.

Als weitere Einschränkung der Verarmungs- und Demonstrationenfreiheit kennzeichnet er das Verhalten der Polizei, welches die bei Demonstrationen einen Marschplan verlangen und diesen Plan ganz willkürlich ändern. Die Regierung muß erklären, daß in Chemnitz eine wesentliche Verstärkung der Polizei von 120 Mann - davon 60 Polizeischüler - anwesend gewesen sind. Die Fälle von Zusammenstößen seien noch nicht nachgeprüft. Das Stadtpolizei habe sich gut verhalten. Es hätte vor allen Dingen herausgegeben werden müssen wegen des Verhaltens rechtsstehender Verbände, die ganz offen die Städte und darüber hinaus noch gefährliche Waffen (Spaten) zu Verfügung stellen wollten. Es sei aber Zeit sowohl die Kammerleute als auch das Stadtpolizei nachzuprüfen.

Wegen des Verbotes des roten Frontkämpferbundes fragt der Genosse Böttcher den Minister, ob der Reichsinnenminister sich vorher mit den Ländern ins Einvernehmen gefügt habe und Material angefordert habe, das ein Verbot des roten Frontkämpferbundes rechtfertigen könne. Hierzu macht der Minister bemerkenswerte Ausführungen. Der Reichsinnenminister habe kein Material angefordert, die Regierung sei durch das Verbot überrascht worden. Ein solches Verbot könne aber nur Sachen nur lokal durchgeführt werden, wenn es für das ganze Reich Geltung habe. Es bestünde aber auch rechtliche Zweifel gegen das Verbot. Wenn der NSD eine Organisation sei, die mit den bestehenden Staatsgesetzen in Widerspruch liege, so hätte schon längst der Staatsanwalt einschreiten müssen. Auch der Reichsanwalt hätte schon längst Stellung nehmen müssen. Da das bisher noch nicht geschehen sei und auch nach dem Urteil gefällt worden sei, das die Staatsgerichtsbarkeit des roten Frontkämpferbundes darlegte, so könne diese Organisation nicht als heftig hingestellt werden. Es ist bisher leitens der roten Frontkämpferbundes noch nichts geschehen, was ein solches Verbot rechtfertigen könnte. Nun müsse man warten, welches Urteil der Staatsgerichtshof in dieser Angelegenheit fällt. Das damalige Verbot der Socco-Banquet-Ausdehnung kennzeichnet der Genosse Böttcher als Hilfsleistung des Innenministers für die amerikanische Klaffenpolitik. Der Minister muß erklären, daß die Verordnung damals widersprechend begründet war. Er gibt die interessante Auskunft, daß die Handhabung des Artikels 48 der RV ein rigideres Vorgehen seitens der Regierung ermöglichte, als im wilhelminischen Zeitalter. Die Handhabung des Artikels 48 könne schon eintreten, wenn erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung zu befürchten seien. Das heißt also in jedem Falle, wenn es der Regierung paßt.

Die Abstimmung über das Kapitel wurde ausgeübt, da erst die Umorganisation der Polizei abgeschlossen sein muß.

Seine Anträge des Genossen Böttcher, ob die Regierung die Einführung der Führerschule, der Kadefahrt und der Kadeführer beabsichtige, wie es offenbar im Reich der Fall sei, das für Sachsen eine derartige Absicht nicht bestünde, auch noch nicht erwartet worden sei.

Bei Kap. 25 Kreis- und Amtshauptmannschaften, wurde ein Antrag auf Abschaffung von Baukontrollen gestellt, deren Notwendigkeit von der Regierung bestritten wurde.

Der kommunistische Vertreter verlangte Aufhebung der Kreis- und Amtshauptmannschaften und erklärte die Schwäche der Regierung - nur weil von den fünf Amtshauptmannschaften als ungenügend - da damit das System nicht geändert wurde.

Der Minister Wepke erklärte, daß keine Vorarbeiten für die Verwaltungsreform abgeschlossen und in einer Denkschrift niedergelegt seien, über die das Kabinett nachträglich beschließen müsse. Das Innenministerium ist der Meinung, daß die Kreishauptmannschaften überhaupt zu beseitigen sind. Ob es mit dieser Meinung durchdringt, könne er vor dem Kabinettsbeschluß nicht mit Sicherheit sagen. Auch hier wurde die Abstimmung verweigert.

Bei Kap. 47 Landwirtschaft im allgemeinen" verlangte die kommunistische Fraktion heftige Reden zur sofortigen Durchführung notwendiger Ackerbauarbeiten, Drainagen sowie sonstiger Meliorationen und Betriebsumstellungen. Weiter eine Beseitigung des bereits bestehenden Betrags für Ackerbauarbeiten sowie Einstellung eines Betrags, um den mit Regenrenten aus dem Ackerbau verbundenen Betrieben die Abzahlung dieser Schulden in Höhe der geleisteten Darlehen zu ermöglichen. Ferner wurde noch gefordert, Mittel bereitzustellen für Studienreisen von Kleinbauern nach dem Auslande.

Geplanter Justizmord in Muffolinien

Milano, 25 April. (Eigene Drahtmeldung)

Der Verhaftung des jungen Studenten Romano Loanquiti in der Nähe von Como, dessen einzige Schuld es ist, der Bruder eines bekannten Kommunisten zu sein, folgt eine phantastische Affäre, die von dem Generalstaatsanwalt erhoben wird. Die Genossen, mit denen Loanquiti verhaftet, sind ebenfalls in die Lufte entzogen. Der Corriere de la sera, der von einem jungen Anwalt erhalten hatte, die die Anklage Loanquitis herbeiführen, wurde auf Grund dieser Veröffentlichung verhaftet. Der Corriere, der in Mailand erscheint, hatte Nachrichten über den Verhaftung der Loanquiti mehrere Tage vor dem Attentat und am Tage des Attentats fern von Mailand gemeldet. Er hat nichts weiter veröffentlicht. Ebenfalls erging es dem Corriere für Turin, die aus Lortona und aus Venezia Nachrichten gebracht hatten, die Loanquiti entlassen würden. Loanquiti hat angegeben, daß die angeblichen Urheber des Attentats auf der Stelle zum Tode verurteilt werden. Bis jetzt hatte die Polizei absolut nichts gefunden. Der Sondergerichtshof wird die Angelegenheit weiter unter Ausschluß der Öffentlichkeit erledigen. Der Angeklagte beim Sondergerichtshof kann keinen Verteidiger wählen. Es ist ihm nicht möglich, Zeugen anzuführen, da die Zeugen, die genannt werden, sofort als Komplizen betrachtet werden. Loanquiti und die anderen Angeklagten müssen darauf gefaßt sein, von einem Augenblick zum anderen zum Tode verurteilt zu werden. Die internationale öffentliche Meinung muß daher verstanden, diese Hinrichtungen zu verhindern, um einen zweiten Socco-Banquet-Mord zu verhindern.

Die Liste der Werttätigen ist

Liste 5: Kommunisten

Nadel / Fröhlich / Gräfe / Olga Körner / Neuhof

Die Auflösung der Familienanwartschaften

Die SPD-Frauenvertreterung der adeligen Landwirte - Die NSD im Kampf für die Kleinbauern

Nach der Reichsverfassung sollen die Familienanwartschaften aufgehoben werden. In den 5 bis 6 Jahren, denen und kommen die einzelnen Staaten endlich damit heraus, diese Forderung zur Durchführung zu bringen. Die Aufhebung der Erbfolgeanwartschaften wurde in den revolutionären Erhebungen gegen den Feudalismus überall durchgeführt. In der großen französischen Revolution bedingte die aufsteigende Bürgerklasse die Unterwerfung der alten Feudalherren und von dem Erbe Staatsschulden zu bezahlen. Die Revolution der Arbeiter und Bauern nahm den Großgrundbesitzern den Boden und verteilte ihn an die armen Bauern. Die Gewerkschaften und Revolutionäre von Weimar brachen den Artikel zur Veräußerung der Renten in die Verfassung. Die Durchführung wurde aber einem anderen Geiste überlassen. Man sprach auch nicht davon, daß der große Grundbesitz immer beschlagnahmt werden solle, sondern nur von einer Aufhebung der Familienanwartschaften. Man wollte ja nicht die von den breiten Massen vererbte Rente der Junker treffen, denn diese waren schon die unerbittlichen Feinde der Arbeiter gegen die revolutionären Arbeiter. Der Schlag galt den Arbeitern. Man wollte die Renten, die den Junkern in den einzelnen Ländern im Angriff genommen oder durchgeführte Aufhebung der Familienanwartschaften bedeutet denn auch praktisch nur eine Unterwerfung und Stärkung der Großgrundbesitzer.

Der Familienanwartschaftsbesitz ist gebundener Besitz. Er kann nicht verpfändet oder verkauft werden. Die Familienanwartschaft bedeutet eine Störung gegen die Verwirklichung durch verarmte, unfähige, adelige Grundbesitzer. Der Kapitalismus der Landwirte, der Notwendigkeit der Nationalisierung entspricht diese Form der Besitzrechte heute nicht mehr. Die Grundbesitzer brauchen keine Hand, Spekulations- und Operativität. Deswegen drängen die augenblicklichen Feinde der Familienanwartschaften heute selber nach der Auflösung, der Aufhebung von Bestimmungen, die sie nur kommen. Heute sind die Junker nur Kapitalisten; es können, falls männliche Erben nicht vorhanden sind, die direkten Nachkommen leer ausgehen. Bei Aufhebung der Familienanwartschaft werden die Junker Junker bleiben. Sie haben an die nachwachsenden Generationen nur im beschränkten Umfange, und nur geringe Entschädigungen zu zahlen. Nach der jetzigen Lage in Sachsen 10 Prozent.

So ist denn jetzt ein Kampf in den adeligen Geschlechtern unter sich und mit der Arbeiterklasse. Die Junker wollen halbtage Junker ohne große Verbindungen an die Arbeiter werden. Die Arbeiter wollen einen antifeudalen Teil der Einkünfte. Es handelt sich um die Renten von 100 bis 200 Millionen. Die Junker sind im Grunde genommen die Abgabenden mit Rollen von Papier.

Bei den bisherigen Beratungen der sächsischen Arbeiter haben wir dann das schöne Schauspiel, das die Koalitionsparteien von Seite des Dr. Wagner, der NSD bis zu der Deutschnationalen auf der Seite der gebundenen Hausgrundbesitzer, der Junker Inhaber stehen, während Herr Rau von der SPD mit viel Mühe und Energie für die Nachfolge berechtigter Arbeiter tritt und Herr Hans von Reich (Seitenlinie) eifrig bei dem sozialdemokratischen Amtsgeschäftsdirektor antwortet.

Bon der Durchführung des Gesetzes über die Auflösung bleiben die Arbeiter und arbeitenden Bauern absolut unberührt. Das einzige, absolute Unglückliche, was dort bestimmt wird ist daß nach dem Reichsplanungsgesetz ein paar Quadratmeter Steuergelände zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die kommunistische Partei hat im sächsischen Landtag ihre grundsätzliche Stellung vertreten. Die Kommunisten sind für die Entgegung der Großgrundbesitzer. Aber die Entgegung ist eine Wuchfrage. Sie wird immer durchgeführt im Zusammenhang mit der Erhebung der politischen Macht durch die Arbeiter und arbeitenden Bauern.

Zu diesem Schritt rückt aber die revolutionäre Situation erst wieder heran. Zu dieser Maßnahme müßte die NSD die arbeitenden Bauern und Arbeiter gewinnen.

Nun haben aber im sächsischen Landtag die Parteien der Deutschnationalen keineswegs ausgenommen, insbesondere aber die Demokraten, die Antifaschisten und Sozialdemokraten für die Kleinbauernanwartschaften. Die Sozialdemokraten geben dabei so weit, wofür gegen die Großgrundbesitzer zu kämpfen. Diese Parteien sollten nun bei der Beratung zeigen, wie weit sie Ernst machen wollen. Die NSD sollte deswegen einen unter den heutigen Nachverhältnissen absolut möglichen die Großgrundbesitzer angreifenden, den Junkerherren und arbeitenden Bauern dienenden Antrag.

Der Landtag sollte beschließen, wie Vorlage A im folgenden Entwurf anzunehmen.

Artikel 1

- Die in Sachsen noch bestehenden Familienanwartschaften werden aufgelöst. Die Errichtung neuer Anwartschaften ist unzulässig.
- Von den Anwartschaftsbesitzern wird nach den Grundbesitz der Erbfolgebesitzer vom Staate ein Betrag in Höhe von 75 Prozent des geschätzten Wertes erhoben.
- Der erhobene Betrag wird zur Stillstellung für in Teil befindliche Kleinbauern, zur Gewährung von Darlehen, Erlass von Steuern, Beihilfe von Saatgut usw. wie zur Unterstützung von Landarbeitern, Wohnungsbau und Wohnungsaufstellung, Rentenzulagen usw. verwendet.

Artikel 2

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Nach der Schätzung des Abg. Rau handelt es sich bei den Familienanwartschaften um einen Betrag im Werte von 1 Milliarde Reichsmark. Dieser Betrag wäre nach unserem Antrag zur Hälfte für Landarbeiter und Kleinbauern zu erheben. Der Antrag widerspricht keiner gesetzlichen Bestimmung. Ein paar Bestimmungen, die sich in einem ersten Entwurf befinden, wurden nun ausgetilgt.

Gegen diesen Antrag wendeten sich sämtliche Parteien auch die SPD. Abg. Rau vertrat die ablehnende Haltung mit einer linken Phrase zu umhüllen, er erklärte: Geben Sie uns die Macht, dann erziegnen wir alles. Nun die Macht hat die arbeitende Klasse nicht. Die SPD will diese Macht zum nicht erobert. Das Agrarprogramm der SPD fordert nicht die Enteignung der Großgrundbesitzer.

Der Antrag der NSD, das war das in der jetzigen Lage gebotene Anrecht. Da aber stellen sich alle Parteien von der SPD bis zu den Deutschnationalen gegen die Kommunisten. Nur diese allein verhalten sich gegen die Auflösung der Familienanwartschaften so zu gestalten, daß arbeitende Bauern und Arbeiter nach einem Kampfe daranzutreten.

Die Koalition steht aber geschlossen auf der Seite der Großgrundbesitzer. Die SPD verteidigt die Interessen der adeligen Großgrundbesitzerherren.

Die arbeitenden Bauern werden am 20. Mai daran denken Sie wählen die Liste 5:

Kommunistische Partei

Er will nicht unterschreiben!
Rob. Fraub hilft Heudell!!!



Warnung!

Heraus zum
Reichs-Treffen
des
NSD

am 27. Mai in Berlin

Einer, der sich nicht kalt hinrichten lassen will!